Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Diakonische Werkstätten gGmbH, Betriebsstätte Albert-Clos-Werkstatt (ACW) II, Minden (Zweigwerkstatt)

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Leistungsanbieterin: Diakonie Stiftung Salem gGmbH, Fischerallee 3a, 32423 Minden, Tel: 0571 888 040, Email: info@diakonie-minden.de

Geschäftsbereichsleitung Diakonische Werkstätten: Herr Westermann

Albert-Clos-Werkstatt II, Friedrich-Wilhelm-Str. 87a, 32423 Minden, Tel: 0571 888 04 45400, Email: wfbm@diakonie-minden.de

Homepage: www.diakonie-stiftung-salem.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 13.11.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Information und Beratung					
1. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	
Anforderungen an Beschäftigte					
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☒	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	
Medizinische Betreuung					
6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	
7. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
8. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	☒	☐	☐	

* **Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft**

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	
12. Konzept Gewaltprävention	☐	☒	☐	☐	
13. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☒	☐	☐	
15. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	

* **Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft**

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	☐	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer	☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	☐
Ziffer	☐	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer	☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	☐
Ziffer	☐	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	☐
Ziffer	☐	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	☐

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Betriebsstätte Betriebsstätte ACW II wurde ohne Ankündigung besucht. Es wurde geprüft, ob alle Vorgaben des „Wohn- und Teilhabegesetzes“ eingehalten werden.

Kategorie Information und Beratung:

Möchte man in der Werkstatt arbeiten, wird man gut informiert. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten, um Ideen und Beschwerden einzubringen. Es müsste noch besser beschrieben sein, wie und wann Beschwerden bearbeitet werden.

Kategorie Anforderung an Beschäftigte:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben gut ausgebildet. Es wird geschaut, dass jeder für seine Aufgaben geeignet ist.

Kategorie medizinische Betreuung:

Die Beschäftigten werden gut betreut, individuelle Bedürfnisse werden beachtet.

Kategorie Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Gewalt und FEM sollen vermieden werden. Wie das geht, ist in Konzepten aufgeschrieben. Mitarbeiter lernen in Fortbildungen, wie man Gewalt und FEM vermeidet und was man tun soll,

wenn es trotzdem passiert. Es werden wenige FEM angewendet. In diesen Fällen ist die Dokumentation nicht ganz so ausführlich, wie es nach dem Gesetz sein soll. Daran wird zurzeit gearbeitet.